

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 08 / Ausgabetag: Donnerstag, 22. Februar 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau



Freitag, 23. Februar, 20 Uhr

Haus des Gastes Dahn, Weißenburger Straße 17 d



VR Bank Südliche
Weinstraße-Wasgau eG



KULTUR
SOMMER
FELSENLAND
PALZ



Stiftung der
Spielkiste Südpfalz



Rheinland-Pfalz
Kultur- und
Sportministerium

Tickets zu den Dahner Sommerspielen 2024

online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen
und an der Abendkasse 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung



„Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“

Kostenfreier Vortrag

von Herr Salvatore Heber, Diözesanreferent
für Betreuungsrecht im Bistum Speyer e.V. und
Diözesan Geschäftsführer

und Herr Philipp Göbel, stellv. Geschäftsführer
des SKFM Betreuungsverein Südwestpfalz e.V.
und Berater für Vorsorgeverfügungen



© Pixabay

**am Donnerstag, 29.02.2024
um 19.00 Uhr
im P. Ingbert Naab-Haus in Dahn, Schulstr.**

Was kann mit einer Patientenverfügung bzw. Vorsorgevollmacht geregelt werden?

Was bedeutet das Ehegattennotvertretungsrecht für mich?
Worauf sollte man beim Erstellen achten? Wer hilft dabei?

Unabhängig vom Alter sollte sich jede und jeder Gedanken machen, was sie bzw. er sich „im Falle des Falles“ wünscht oder ablehnt. Medizinische Fragen, persönliche Anliegen - alles kann im Vorfeld geregelt werden.

Informieren auch Sie sich!

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

24.02. / 25.02.2024

Zahnärztliche Praxis Dr. Verena Becker, Wappensteinstr. 15a,
66969 Lemberg, Tel.: (0 63 31) 49 202

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 23.02.2024 12:00 Uhr bis Samstag 24.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Zimmermann, Schlittstr. 10, 76887 Bad Bergzabern,
Tel.: (0 63 43) 78 77

Samstag 24.02.2024 12:00 Uhr bis Sonntag 25.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Schlegel, Händelstr. 1, 76870 Kandel, Tel.: (0 72 75) 25 00

Sonntag 25.02.2024 12:00 Uhr bis Montag 26.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Kaspers, Bahnhofstr. 26, 76870 Kandel, Tel.: (0 72 75) 23 01

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

28.02.2024 Apotheke am Jungfernsprung

06.03.2024 Wasgau Apotheke

13.03.2024 Apotheke am Jungfernsprung

20.03.2024 Kur-Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärtersonnals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Einladung zur Versammlung der Feuerwehreinheit Erfweiler

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, dem 11. April 2024, 19:00 Uhr,

im Feuerwehrgerätehaus Erfweiler, Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler, eine Versammlung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers stattfindet.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Wahlberechtigung
3. Erläuterung des Wahlverfahrens
4. Wahl des Wehrführers
5. Wahl des stellvertretenden Wehrführers

Einladung ergeht an alle Mitglieder der Feuerwehreinheit Erfweiler, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Dahn, den 19.02.2024
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung bei der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat bei der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland am 15.02.2023 eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfung wurde der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2024 informiert.

Gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung liegen die Prüfungsmitteilungen und etwaige Stellungnahmen in der Zeit vom 23.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahnener Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist in dieser Zeit möglich an den Werktagen jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Dahn, den 14.02.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Förderaufrufe Ehrenamtliche Bürgerprojekte und LEADER-Projekte

Im Februar startet die LAG-Pfälzerwald plus gleich zwei Aufrufe. „Die konkreten Projektideen müssen in eines der Handlungsfelder *Leben in den Dörfern, Regionale Wirtschaft, Nachhaltiger Tourismus oder Regionaler Natur- und Klimaschutz* passen.“, wirbt Dr. Susanne Ganster, die Vorsitzende der LAG Pfälzerwald plus, um die vielen guten Ideen aus dem Gebiet der LAG. Die Projekte sind in der LAG-Region (Landkreis Südwestpfalz, Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern oder Lambrecht) umzusetzen. Die erreichbaren Fördermittel als möglicher Lohn sprechen sicherlich ideenreiche Projektträger an. Aufgerufen wird für:

• Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Bis zu 30.000 Euro an Landesmitteln stehen, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Landeshaushaltes, zur Umsetzung von Projektideen zur Verfügung. Die Förderhöhe der Projekte beträgt 1.500 Euro (Grundförderung) oder sogar 2.000 Euro (Premiumförderung) bei besonders guten Ideen. Alle ehrenamtlich tätigen Vereine, Initiativen und auch Privatpersonen können Ideen einreichen. Ein Steckbrief muss mit Kostenschätzung zum

Ende der Frist am 13.03. eingereicht sein. Am 09.04.2024 wird über die Projektförderung entschieden.

• LEADER-Projekte

Fördergelder in Höhe von bis zu 500.000 Euro aus EU- und Landesmitteln stehen zur Vergabe bereit. Projektsteckbriefe können von Privatpersonen, Vereinen oder öffentlichen Institutionen bis zum 09.04. eingereicht werden. Gefördert werden, je nach Personenkreis, zwischen 30 und 75 Prozent der Gesamtkosten; die Mindestfördersumme liegt bei 5.000, die maximale Fördersumme bei 150.000 Euro. Am 15.05.2024 wird darüber entschieden.

Unter www.entraportal.de/lag-pfaelzerwald-plus finden Interessierte nähere Informationen zu den Fördersätzen und dem Antragsverfahren. Gerne geben die Ansprechpartnerinnen Monika Satory und Ute Weisbrod-Mohr unter (0 63 31) 809 343 und 809 309 sowie per E-Mail an u.weisbrod-mohr@lksuedwestpfalz.de oder m.satory@lksuedwestpfalz.de in der LAG-Geschäftsstelle weitere Auskünfte.



Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Drachenfels Busenberg, Herrenfeldstraße 15 / Eichelbergstraße 6aa, eine Sitzung des Gemeinderates Busenberg stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
3. Kath. Kita St. Martin Busenberg;
Beschaffung einer Telefonanlage für die Kindertagesstätte
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017
 - b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Busenberg, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2017
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018
 - b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Busenberg, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2018
6. Information über das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“
7. Information des Gemeinderates über das Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02. Mai 2023 bezüglich Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht
8. Vollzug der Baugesetze;
 - a) Aufhebung des Bebauungsplanes „In den Neugärten“ und für das Teilgebiet „An der Held“ und „In den Wiesengärten“ der Ortsgemeinde Busenberg
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss

9. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf einer Teilfläche „Am Ziegelberg“; Grundsatzbeschluss
10. Bauanträge und Bauvoranfragen
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf einer Teilfläche „Am Ziegelberg“
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Busenberg, den 14.02.2024
gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 28. Februar 2024, 19:00 Uhr,

im **Sitzungssaal des Bürgerhauses Drachenfels Busenberg, Herrenfeldstraße 15 / Eichelbergstraße 6a**, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Busenberg stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018

Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Busenberg, den 06.02.2024
gez. Herbert Peter
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 07.02.2024
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Telefon: 0631-36740
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0631-3674255
Schwanheim
Aktenzeichen: 21056-HA2.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schwanheim 1. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. **Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))**

Hiermit wird das durch Beschluss vom 15.09.2005 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schwanheim, Landkreis Südwestpfalz, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Dimbach		1649/5, 1649/10, 1651/1, 1652/2, 1652/5, 1652/7, 1652/8, 1652/11, 1653/2, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1672/2, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697/1, 1699/1, 2360/2, 2660/3, 2661/3, 2662/1, 2663/3, 2663/4, 2664/3, 2664/4, 2665/3, 2665/4, 2666/3, 2666/4, 2667/2, 2667/3, 2667/4, 2668/3, 2668/4, 2670/3, 2670/4,

2671/2, 2671/3, 2671/4, 2672/3, 2672/4, 2673/5, 2673/6, 2673/7, 2673/8, 2673/10, 2673/11, 2674/3, 2674/4, 2675/2, 2675/3, 2675/4, 2676/2, 2676/3, 2676/5, 2676/6, 2677/3, 2677/4, 2678/3, 2678/5, 2679/2, 2679/3, 2679/4, 2680/3, 2680/4, 2681/2, 2681/3, 2681/4, 2682/3, 2682/5, 2683/3, 2683/4, 2684/3, 2684/4, 2684/5, 2685/1, 2686/1, 2686/2, 2687/1, 2687/2, 2688/1, 2688/2, 2689/1, 2689/2, 2690/1, 2690/2, 2691/1, 2691/2, 2692/1, 2692/2, 2693/1, 2693/3, 2694/1, 2694/2, 2695/1, 2695/2, 2696/1, 2696/2, 2697/1, 2697/2, 2698/1, 2698/2, 2699
--

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgelegt.

3. Teilnehnergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.09.2005 entstandenen

„Teilnehnergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Schwanheim“

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.
Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I Nr. 409), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand

zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 695 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 10 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Schwanheim hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 12.10.2023 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Die Hinzuziehung ist Grundlage für die Berücksichtigung der Wege beim geplanten Wegeausbau und verbessert die Bewirtschaftung der Land- und forstwirtschaftlichen Flächen, ebenso werden Maßnahmen umgesetzt, die Erosionen durch Niederschläge entgegenwirken. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft, der Kulturlandschaft und der Forstwirtschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Land- und Forstwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweise:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

gez.:

Jan Emrich



Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

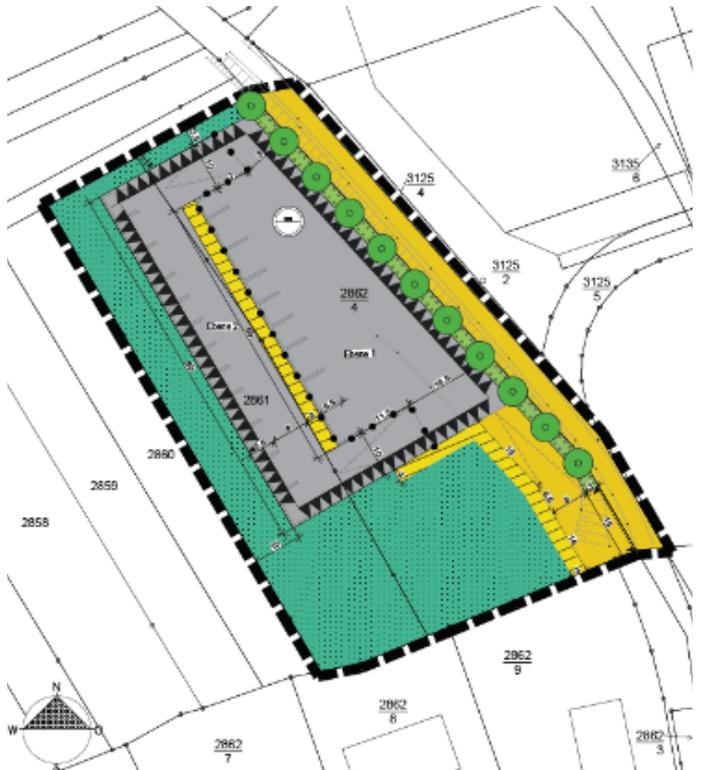
Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach - 4. Bauabschnitt“ der Stadt Dahn

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat am 29.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Industriegebiet Reichenbach“ als 4. Änderungsplan nebst Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 18.08.2023 bis einschließlich 19.09.2023 öffentlich ausgelegt. Auf Grund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 29.09.2023 wurde die Eingriffs- Ausgleichbilanzierung geändert und der Umweltbericht entsprechend angepasst.

Der geänderte Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

01.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024

von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister



Erfweiler
www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 29. Februar 2024, 19:00 Uhr,

im **Dorfgemeinschaftshaus Erfweiler, Thalstraße 9**, eine Sitzung des Gemeinderates Erfweiler stattfindet.

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Durchführung des Seniorentages 2024
3. Informationen zum Dorfcheck
4. Neufassung der Richtlinien für Alters- und Ehejubiläen
5. Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“; Zustimmung zum Vertrag zur Teilnahme
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

8. Vertragsangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erfweiler, den 14.02.2024
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

**Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Schwanheim
1. Änderungsbeschluss**

Bitte beachten Sie den vollständigen Text zu dieser Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Erfweiler.



Fischbach
www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,
Hauptstr. 37, Tel. 204

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19:00 Uhr,

im **Rathaus Fischbach, Hauptstraße 37**, eine Sitzung des Gemeinderates Fischbach stattfindet.

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Benutzungsordnung „Bürgersaal“ im Biosphärenhaus
3. Anhebung der Verpflegungspauschale in der Kita St. Hildegard
4. Finanzierung, Gestaltung und Durchführung zukünftiger Seniorentage
5. Weitere Vorgehensweise Walthari-Klausen
6. Pachtangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauvoranfragen bzw. Bauanträge
9. Information des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

10. Pachtangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Information des Ortsbürgermeisters

Fischbach, den 15.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister

**Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof
der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn**

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld G, Reihe 1, Nummer 651-652 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Beck, Elsa, verstorben am 19.12.1981
- Beck, Georg, verstorben am 17.10.1979

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 22.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister



Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters,
Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung,
Tel. 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der 36. Sitzung des Gemeinderates hat ein Bürger im Rahmen der Einwohnerfragestunde die aktuelle Bargeldversorgung im Sauerthal bemängelt und die Ortsgemeinde dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Nachbargemeinden hier eine Verbesserung einzufordern.

Danach wurde der Beschaffung drei weiterer Hundetoiletten im Wert von 1.713,60 Euro zugestimmt.

Als weiterer Tagesordnungspunkt war über eine Neuregelung der Hausnummerierung „Auf der Höhe“ im Bereich zwischen „Am Köppel“ und „Lehmkauf“ zu entscheiden. Hier ist der Rat den Wünschen der Anwohner gefolgt und hat alles beim Alten belassen.

Im Anschluss wurde noch dem Bau einer Dachgaube in der Fabrikstraße zugestimmt. Der Orstbürgermeister informierte noch über vermehrte illegale Müllentsorgungen in der Ortsgemeinde, welche zukünftig strikt zur Anzeige gebracht werden. Außerdem informierte er über die Informationsveranstaltung bezüglich der Einführung des Gästebeitrages.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung folgten noch die Infos, dass der Verbandsgemeinderat den Grundsatzbeschluss für das neue Feuerwehrgerätehaus in der Ortsgemeinde gefasst hat und dass der Veranstaltungskalender 2024 der Ortsgemeinde veröffentlicht wurde. Dieser umfasst aktuell 110 Veranstaltungen in Ludwigswinkel über das Jahr verteilt.



Niederschlettenbach

www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Niederschlettenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Gemeindegewerkschaftler*in (m/w/d)

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Gesucht wird eine engagierte und zuverlässige Person, die selbstständig und eigenverantwortlich die ihr übertragenen Tätigkeiten ausführt und einen guten Umgangston besitzt.

Bevorzugt werden Bewerber*innen, die berufliche Erfahrungen vorweisen können und handwerkliches Geschick für alle in der Gemeinde anfallenden Arbeiten haben.

Für die Ausübung der Tätigkeiten ist es erforderlich, dass Sie einen Führerschein der Klasse C1E vorweisen können.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn oder direkt an den Ortsbürgermeister Thomas Pietsch bis **spätestens 8. März 2024** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 06391/9196130.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

gez. Thomas Pietsch
Ortsbürgermeister



Schindhard

www.schindhard.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 150 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen können bis 11.03.2024 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 108, eingereicht werden.

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Geführte Wanderung von Hütten und Felsen

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Der PWV Hohe List lädt zu einer 23 Km Wanderung von Hütten und Felsen ein. Frauenfels, Drei Buchen, Keims Kreuz, Gottfriedruhe, Rothenfels, Grafenfels, Fleckstein, Hollerbrunnen, Hohe List. Sa. 24.Feb. 9 Uhr Hauptparkplatz Hohe List mit Seb und Paco

Treffpunkt: Hohe List

SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Geführte Wanderung von Hütten und Felsen

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Der PWV Hohe List lädt zu einer 23 Km Wanderung von Hütten und Felsen ein. Frauenfels, Drei Buchen, Keims Kreuz, Gottfriedruhe, Rothenfels, Grafenfels, Fleckstein, Hollerbrunnen, Hohe List. Sa. 24.Feb. 9 Uhr Hauptparkplatz Hohe List mit Seb und Paco

Treffpunkt: Hohe List

SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Rumbach

Kesselfleisch Essen beim TuS Rumbach

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach 1959 e.V.

Kesselfleisch-Essen beim TuS Rumbach, am 24.02.2024. Beginn ist ab 12:00 Uhr. Wir freuen uns auf Euch! Anmeldung bis zum 17.02.24 unter 0176 / 45918126 ist erforderlich.

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach

SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Schlachtfest beim FC Fischbach

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** FC Fischbach

Hiermit laden wir euch herzlichst zu unserem Schlachtfest am Samstag, den 24.02.2024, ein. Los geht es um 12:00 Uhr. Kommt vorbei, genießt ein paar gesellige Stunden in unserem Sportheim und unterstützt unseren FCF.

Treffpunkt: Sportheim FC Fischbach

SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Busenberg

Baby- und Kinderbasar

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Kita St. Martin Busenberg

Der zweite Baby- und Kinderbasar des Fördervereins der Kita Busenberg steht an. Falls jemand etwas verkaufen, einfach mal stöbern oder ein Stückchen Kuchen essen will - hier seid ihr genau richtig. Wer zum Verkauf noch ein Fisch für 10€ anmelden möchte, gerne unter 0176 62115087

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels

SONNTAG 25/2 Stadt Dahn

Wanderung Lemberg Ringstein

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Wegstrecke: Lemberg - Ringstein - Hummel - Rabenfels - Schlusseinekehr in Lemberg, ca. 10 km, 150 Höhenmeter, Abfahrt: 10:00 Uhr, Tourist-Info, Schulstraße 29, mit priv. PKW oder Vereinsbus, Wanderführerin: Inge Meiser

Treffpunkt: Dahn

DIENSTAG 27/2 Stadt Dahn**Treffen der Goldies**

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde
 Sicher im Alter mit Sabine Römer vom Polizeipräsidium Westpfalz,
 Zentrale Prävention - Wie schütze ich mich im Alter vor Betrügereien -
Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus

MITTWOCH 28/2 Stadt Dahn**Geführte Wanderung zur Dahner Hütte**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem
 Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
 Schillerstraße-Wassertretstelle-Jakobsfelsen-östlicher Kauertweg-
 westlicher Kauertweg-Otto-Eisel-Pfad-PWV-Hütte *Im Schneiderfeld*
 (Einkehr)-Dahn 9km Führung: Rudolf Dauenhauer
Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl.Kosten für
 Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 28/2 Ortsgemeinde Busenberg**Geführte Senioren- und Gästewanderung**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
 Wanderung am Eyberg
Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

DONNERSTAG 29/2 Stadt Dahn**Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Pfarrei Heiliger Petrus, Dahner Felsen-
 land – Caritas-Ausschuss
 Kostenfreier Vortrag von Salvatore Heber, Diözensanreferent für Betreu-
 ungsrecht im Bistum Speyer e.V. und Diözesan-Geschäftsführer und
 Philipp Göbel, stellv. Geschäftsführer des SKFM Betreuungsverein Süd-
 westpfalz e.V. und Berater für Vorsorgeverfügungen
Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

FREITAG 1/3 Stadt Dahn**Weltgebetstag 2024**

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Frauen der katholischen und protes-
 tantischen Kirchengemeinden
 ... durch das Band des Friedens Gottesdienst zum Weltgebetstag - Bei-
 spielland Palästina. Anschließend gemütliches Beisammensein im Pater-
 Ingbert-Naab-Haus
Treffpunkt: Protestantische Kirche Dahn

SAMSTAG 2/3 Ortsgemeinde Busenberg**Jahreshauptversammlung**

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
 Jahreshauptversammlung mit Wanderehrung in der Drachenfelshütte
Treffpunkt: Drachenfelshütte

SAMSTAG 2/3 Ortsgemeinde Schönau**Downwind plays CASH - Mehrzweckhalle Heilsbach**

Beginn: 20:30 Uhr **Veranstalter:** Die Heilsbach GmbH
 DOWNWIND plays CASH – A Tribute to the Man in Black. Es huldigt in
 respektvoller Art und Weise dem einzigartigen JOHNNY CASH. Einlass
 19:00 Uhr Beginn 20:30 Uhr Ticketpreis: 14,- Euro inkl. VVK-Gebühr
 Kinder unter 12 Jahre frei ! ***Sitzplätze mit freier Platzwahl***
Treffpunkt: Die Heilsbach - Mehrzweckhalle

SONNTAG 3/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Tag des offenen Tors am Lokschnuppen**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel
 Besichtigung des Dioramas *Camp de Ludwigswinkel*
Treffpunkt: Lokschnuppen

SONNTAG 3/3 Stadt Dahn**Mitgliederversammlung und Ehrung der fleißigen Wanderer**

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
 Mitgliederversammlung des Pfälzerwald-Verein Dahn und Ehrung der
 fleißigen Wanderer, Beginn: 14.30 Uhr, Pater-Ingbert-Naab Haus, Schul-
 straße 19, 66994 Dahn; Hinweis: Die Einladung mit der Tagesordnung
 liegt dem Wanderplan bei.
Treffpunkt: Dahn

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen,
 Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vier-
 teljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und ent-
 sprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite
www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Er-
 scheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entspre-
 chende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des
 Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner
 Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an
kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Hinterweidenthal	Sonntag,	25.02.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag,	25.02.	10:30 Uhr

Vom 7.1.24 bis zum 25.2.24 haben wir wieder Winterkirche in Dahn und sind
 sonntags im Gemeindehaus in der Hauensteiner Str. 2a.

Schönau	Sonntag,	25.02.	09:00 Uhr
Rumbach	Sonntag,	25.02.	10:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	25.02.	10:30 Uhr
Schindhard	Sonntag,	25.02.	09:00 Uhr
Bundenthal	Samstag,	24.02.	18:00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag, WGF	25.02.	10:30 Uhr
Bobenthal	Sonntag,	25.02.	10:30 Uhr
Erlenbach	Sonntag,	25.02.	09:00 Uhr
Schönau	Samstag,	24.02.	18:00 Uhr
Ludwigswinkel	Samstag, Taizé-Gebet	24.02.	18:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9
------	-----------	-------------------------------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10.00 Uhr + mitwochs	19.30 Uhr
----------------------------	----------	----------------------	-----------

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
 Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
 Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
 hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
 Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
 Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
 Erscheinung: wöchentlich - je-
 weils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind,
 spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte,
 welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)
 geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!